

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2017-03-14  
POSTFACH 10 13 42  
Telefon 0711 2149-0  
Sachbearbeiter - Durchwahl  
KR Dr. Zeeb - 523  
E-Mail: [frank.zeeb@elk-wue.de](mailto:frank.zeeb@elk-wue.de)

AZ 59.910 Nr. 39.2-01-02-V16/1.1

An die  
Ev. Pfarrämter  
über die Ev. Dekanatämter  
- Dekane und Dekaninnen sowie  
Schuldekane und Schuldekaninnen -  
Landeskirchl. Dienststellen, Kreisbildungswerke

---

An die Mitglieder der Württ. Ev. Landessynode

### **„Evangelisch in Württemberg, Band 4: „Geht aber und predigt ...“**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sie erhalten heute den vierten Band der Reihe „Evangelisch in Württemberg“, die im Rahmen der Lutherdekade im Dezernat 1 herausgegeben wird.

Frau Dr. Volkmann konnte sich im Rahmen eines Übergangsdienstauftrages der Aufgabe widmen, die längst nicht mehr aktuellen Handreichungen zum Prädikantendienst (früher Lektorendienst) zu überarbeiten. Bei dieser Arbeit wurde schnell deutlich, dass die Besonderheiten dieses Dienstes in Württemberg nicht nur mit einigen geschichtlichen Entwicklungen zusammenhängen, sondern letzten Endes tief in der Theologie und das Amtsverständnis unserer Landeskirche wurzeln: In Württemberg waren seit jeher – anders als in der Mehrzahl der lutherischen Kirchen – neben der Ordination auch andere Formen der Berufung in den Dienst der öffentlichen Wortverkündigung auch andere Form üblich – dies schon deshalb, weil die Ordination in Württemberg erst 1855 eingeführt wurde. Die theologisch entscheidende Unterscheidung ist also nicht die zwischen „ordinierten“ und „nichtordinierten“ Christen, sondern die Getauften haben kraft ihrer Taufe sämtlich Teil am Predigtamt, das also als Auftrag und Tatsache zu verstehen ist, dass Kirche das Evangelium verkündigt. Dies kann auf verschiedenerelei Weise geschehen, hauptamtlich und ehrenamtlich, im Gottesdienst, in anderen kirchlichen Kontexten oder auch im privaten Leben eines Christenmenschen, eben als die „Kommunikation des Evangeliums in Wort und Tat“, wie man heute oft formuliert. Hiervon graduell und sachlich – aber nicht wesensmäßig – zu unterscheiden ist die öffentliche Verkündigung als ein Spezialfall: Diese zielt nicht allen Getauften, sondern zu ihrer Ausübung bedarf es einer ordentlichen Berufung durch Gemeinde und Landeskirche. Dieser Dienst an Gemeinde und Öffentlichkeit ist wiederum nicht an die Ordination gebunden, sondern in ihn können (*pro loco et pro tempore*, also für einen genau umrissenen Ort oder Zusammenhang und auf Zeit) auch „nichtordinierte“ Gemeindeglieder „ordentlich berufen“ werden. Der vorliegende Band stellt diese Zusammenhänge theologisch dar und greift dabei auf biblische und reformatorische Grundlagen zurück. Exemplifiziert wird das Thema

dann an der Geschichte des Prädikantendienstes in Württemberg. Fast *en passant* wird neben dieser theologischen, formalen und materialen Grundlage des Prädikantendienstes in unserer Landeskirche auch die ursprünglich gestellte Aufgabe erfüllt, eine Handreichung für die praktischen Aspekte des Prädikantendienstes zu erstellen.

„Geht aber hin und predigt und sprecht: Das Himmelreich ist nahe herbeigekommen“ – Aufgabe aller Christen, insbesondere derer, die zur öffentlichen Wortverkündigung berufen sind und in diesem Dienst eine ganz besondere Aufgabe haben, aber eben auch in besonderer Weise von der Verheißung leben „verbum Dei manet in aeternum“ – „das Wort Gottes bleibt in Ewigkeit.“

Herr Prof. Heckel und ich übersenden Ihnen diesen Band, den die Prädikantinnen und Prädikanten schon gesondert erhalten haben, mit allen guten Wünschen für Ihren Dienst

I h r

Dr. Frank Zeeb  
Kirchenrat

**Anlage: Band „Geht aber und predigt und sprecht: Das Himmelreich ist nahe gekommen. (Evangelisch in Württemberg Band 4)“**